

Benutzungsgesuch

Vermieter: Kirchenverwaltung Bürglen, Klausenstrasse 138, 6463 Bürglen
Kontakt: Pfarramt Bürglen, 041 870 12 61, info@pfarrei-buerglen.ch
Sakristan, 079 864 15 30

Gesuchsteller Organisation/Verein

Name: Vorname:
Strasse: PLZ/Ort:

Verantwortliche Person des Anlasses

Name: Vorname:
Adresse: Tel. Nr.:
E-Mail: Funktion:

Name des Anlasses:
Beginn Datum des Anlasses:
Ende Datum des Anlasses:
Zeitlicher Beginn: Zeitliches Ende:

Informationen

Betriebszeiten

Die Benützung der Räumlichkeiten darf grundsätzlich nicht länger als bis 24.00 Uhr dauern. Für eine Anlassverlängerung ist frühzeitig beim Pfarramt Bürglen eine Anfrage für eine Bewilligung zu stellen.

Auf die Gottesdienste ist Rücksicht zu nehmen. Am Samstagvormittag ist die Kirche für Beerdigungen freizuhalten.

Technische Einrichtungen

Bei der Benutzung von technischen Einrichtungen herrscht keine Selbstbedienung. Sämtliche technischen Änderungen und/oder Umstellungen müssen mit dem Sakristan besprochen werden.

Reinigung:

Der Mieter verpflichtet sich, die gemieteten Räumlichkeiten besenrein und alle zugemieteten Utensilien in einwandfreiem Zustand dem Vermieter (Kirchgemeinde Bürglen) zurückzugeben. Abfall, Verpackungen und Leergut einsammeln und selbst entsorgen. Für den zusätzlichen Mehraufwand einer evtl. Nachreinigung der Räumlichkeiten wird dem Mieter CHF 75 pro Stunde zusätzlich in Rechnung gestellt.

Für die Sicherheitsvorkehrungen, in Bezug auf Brandschutz und Personenschutz ist der Veranstalter zuständig

Schadenmeldungen

Die Benutzer der Räumlichkeiten und Einrichtungen sowie der vorhandenen Installationen haften bei Beschädigungen zu 100%, ebenso bei Verlusten jeglicher Gegenstände.

Eigene verursachte Schäden sind sofort dem Sakristan oder dem Pfarramt zu melden.

Räumlichkeiten, Infrastrukturen und Dienstleistungen

Mietkosten einzelner Objekte:

<input type="checkbox"/>	Kirchenschiff (3 Std.):	CHF 400.-
<input type="checkbox"/>	Empore:	CHF 50.-
<input type="checkbox"/>	Sakristei:	CHF 30.-
<input type="checkbox"/>	Nebenraum zu Sakristei (Küsterei):	CHF 30.-
<input type="checkbox"/>	Treppenaufgang, inkl. Chor vorne:	CHF 80.-
<input type="checkbox"/>	Kirchenorgel:	CHF 150.-
<input type="checkbox"/>	Chororgel:	CHF 150.-
<input type="checkbox"/>	Beschallung/Mikrofon:	CHF 20.-
<input type="checkbox"/>	Chorpodeste/Bühne:	CHF 100.-
<input type="checkbox"/>	Leinwand mit Beamer:	CHF 80.-
<input type="checkbox"/>	Kapelle Riedertal (3 Std.):	CHF 150.-
<input type="checkbox"/>	Kapelle Bruder Klaus, Biel (3 Std.):	CHF 150.-
<input type="checkbox"/>	Miete Kirchgemeindehaus grosser Saal, inkl. Küche (6 Std.):	CHF 240.-
<input type="checkbox"/>	Miete Kirchgemeindehaus kleiner Saal (6 Std.):	CHF 80.-
<input type="checkbox"/>	Klavier Kirchgemeindehaus:	CHF 80.-
<input type="checkbox"/>	Leinwand mit Beamer Kirchgemeindehaus:	CHF 80.-
<input type="checkbox"/>	Fristverlängerung, pro Stunde	CHF 75.-
	TOTAL	CHF

Zahlungsmöglichkeiten

Die Gebühren werden im Anschluss der Benützung in Rechnung gestellt.

Versicherung ist Sache des Mieters.

Mit den oben erwähnten verbindlichen Mietrichtlinien erklärt sich der Mieter einverstanden.

Antragsteller:

Bewilligt durch:

Ort/Datum:

Ort/Datum:

Mieter:

Vermieter: